

II- 1811 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24 Nov. 1972 No. 953/J

A n f r a g e

der Abg. Kern, Ing. Schmitz
 und Genossen
 an den Herrn Bundeskanzler
 betreffend Abgeltung des Brot- und Milchpreises an die Rentner

Der Herr Bundeskanzler hat sowohl im ORF am 27.9.1972 als auch in der parlamentarischen Fragestunde vom 11.10.1972 ausgeführt, daß es überhaupt nicht problematisch wäre, die Abgeltung der gestiegenen Brot- und Milchpreise für die Rentner aus Budgetmitteln, wenn notwendig auch aus den "Milliardenbeträgen, die aus Steuermitteln der Landwirtschaft zugute kommen", zu finanzieren.

Der Herr Finanzminister kündigte am 17.10.1972 im ORF an, er werde etwa ein Drittel bis zur Hälfte der gestiegenen Brot- und Milchkosten für die Rentner aus den Budgetmitteln zu Lasten der Landwirtschaft abgelten. Diese Aussage wurde vom Herrn Finanzminister am 16.11.1972 im Budgetausschuß bestätigt.

Der Herr Bundeskanzler erklärte dann am 9.11.1972 in den "NÖ.-Nachrichten": "Es war nie daran gedacht, daß das die Bauern bezahlen müssen" (Brot- und Milchpreisabgeltung an die Rentner).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

- 1.) Stehen Sie zu Ihren Aussagen vom 27.9.1972 im ORF und am 11.10.1972 im Parlament - oder zur Aussage vom 9.11.1972 in den NÖ-Nachrichten?

- 2 -

- 2.) Wenn zu letzterer, wie ist diese mit Ihren obzitierten Aussagen im ORF und im Parlament und jener des Finanzministers vereinbar?
- 3.) Was hat Sie zu dieser Meinungsänderung veranlaßt?
- 4.) Welcher Betrag ist erforderlich, um den Rentnern und Pensionisten die Erhöhung der Preise für Backwaren und Milchprodukte abzugelten?
- 5.) Bei welchen finanzgesetzlichen Ansätzen werden diese Ausgaben im Bundesfinanzgesetz 1973 budgetiert?